



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Nachweis nach § 20 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Solarthermie

Nachweis des Eigentümers

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Teil 1 ist vom Eigentümer auszufüllen, Teil 2 vom Sachkundigen.

1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

2 Solarthermie - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Installierte Kollektorfläche (Apertur) in m²: _____

Kollektortyp: Flachkollektor oder Vakuumröhrenkollektor

Bitte zutreffende Angaben in 2.1 oder 2.2 ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

2.1 Pauschalierter Erfüllungsnachweis nach § 7 oder § 14 EWärmeG

Hinweis: Die zur vollständigen Erfüllung (Erfüllungsgrad = 100 %) des EWärmeG erforderliche Kollektorfläche errechnet sich durch Multiplikation der Wohnfläche mit dem Faktor 0,07 (Ein- und Zweifamilienhäuser) oder 0,06 (Mehrfamilienhäuser) bzw. der Nettogrundfläche mit dem Faktor 0,06 (Nichtwohngebäude). Kommen Vakuumröhrenkollektoren zum Einsatz, verringert sich die erforderliche Kollektorfläche um 20 %. Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).

Die installierte Kollektorfläche entspricht mindestens der erforderlichen Kollektorfläche. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Die installierte Kollektorfläche ist kleiner als die erforderliche Kollektorfläche. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>anteilig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	<input type="checkbox"/>

2.2 Berechnung im Einzelfall nach §§ 5 Abs. 1, 6 Abs.1 oder 13 Abs. 1 EWärmeG

Hinweis: Beträgt der Anteil des Solarertrags am jährlichen Wärmeenergiebedarf mindestens 15 %, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).

Der Solarertrag deckt mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Der Solarertrag deckt weniger als 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>anteilig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	<input type="checkbox"/>

3 Erfüllungsggrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Dieser muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen.

Die installierte und betriebene solarthermische Anlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: _____%.

Datum: _____

Unterschrift Eigentümer: _____

Nachweis des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Angaben mit * können bei Plausibilität (nicht eingehender geprüft) vom Eigentümer übernommen werden.

1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

2 Solarthermie - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Installierte Kollektorfläche (Apertur) in m²: _____

Kollektortyp: Flachkollektor oder Vakuumröhrenkollektor

Bitte zutreffende Angaben in 2.1 oder 2.2 ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

2.1 Pauschalierter Erfüllungsnachweis nach § 7 oder § 14 EWärmeG

Hinweis: Die zur vollständigen Erfüllung (Erfüllungsgrad = 100 %) des EWärmeG erforderliche Kollektorfläche errechnet sich durch Multiplikation der Wohnfläche mit dem Faktor 0,07 (Ein- und Zweifamilienhäuser) oder 0,06 (Mehrfamilienhäuser) bzw. der Nettogrundfläche mit dem Faktor 0,06 (Nichtwohngebäude). Kommen Vakuumröhrenkollektoren zum Einsatz, verringert sich die erforderliche Kollektorfläche um 20 %. Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).

Wohnfläche bzw. Nettogrundfläche in m²: _____ *

Anzahl Wohneinheiten: _____ *

Erforderliche Kollektorfläche (zur vollständigen Erfüllung notwendige Kollektorfläche (Apertur)) in m²: _____

Die installierte Kollektorfläche entspricht mindestens der erforderlichen Kollektorfläche. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Die installierte Kollektorfläche ist kleiner als die erforderliche Kollektorfläche. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>anteilig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	
<p style="text-align: center;">erreichter Erfüllungsgrad = $\frac{\text{installierte Kollektorfläche (m}^2\text{)}}{\text{erforderliche Kollektorfläche (m}^2\text{)}} \times 100 \% =$ ___ %</p>	___ %

2.2 Berechnung im Einzelfall nach §§ 5 Abs. 1, 6 Abs.1 oder 13 Abs. 1 EWärmeG

Hinweis: Der jährliche Solarertrag der Anlage ist nach anerkannten Regeln der Technik, zum Beispiel DIN V 4701-10, DIN V 18599 oder mit geeigneten Simulationsprogrammen zu ermitteln.

Jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (§ 3 Nr. 4 EWärmeG) in kWh: _____

Jährlicher Solarertrag der installierten Anlage in kWh: _____

Der Solarertrag deckt mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Der Solarertrag deckt weniger als 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>anteilig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	
<p style="text-align: center;">erreichter Erfüllungsgrad = $\frac{\text{jährlicher Solarertrag der installierten Anlage (kWh)}}{\text{jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (kWh) x 0,15}} \times 100 \% =$ _____</p>	_____

3 Erfüllungsggrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Die installierte und betriebene solarthermische Anlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: _____ %.

4 Sachkundiger

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,	<input type="checkbox"/>
Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,	<input type="checkbox"/>
Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,	<input type="checkbox"/>
Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Vorname und Name: _____

Unternehmen des Sachkundigen: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Sachkundigen: _____